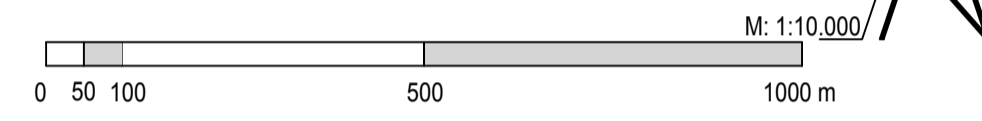




Geobasisdaten@GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016/A18-6579-2013-5



Planzeichenerklärung rechtswirksamer Flächennutzungsplan

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

	Wohnbauflächen (W)		gewerbliche Bauflächen (G)
	gemischte Bauflächen (M)		
	Sonderbauflächen (S) mit Zweckbestimmung		

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHR**

örtliche Hauptverkehrsstraßen    BAB 14 geplante Trasse

Bahnanlagen

**FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG**

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Elektrizität    Abwasser

Wasser    Fernwärme

**HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**

oberirdisch unterirdisch

Trinkwasser Abwasser

**GRÜNFLÄCHEN**

	Günflächen		Dauerkeingärten
	Parkanlage		Friedhof
	Badeplatz		Spielplatz
	Sportplatz		
	Siedlungsbegleitgrün		

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ**

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Grundwassergewinnung)

Extremereignis HQ200 (Extremereignis niedriger Wahrscheinlichkeit)

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**

	Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für Wald
--	--------------------------------	--	------------------

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

**UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN**

	Naturschutzgebiet		Landschaftsschutzgebiet
	FFH-Gebiet		Naturdenkmal

**FLÄCHEN ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

**Maßnahmen BAB 14**

W	Anpflanzung von Wald	WU	Waldumbau
A	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	R	Anlage Ruderalflächen
BR	Anlage von Baumreihen	H	Heckenpflanzungen

**Kompensationsmaßnahmen allgemein**

	Anlage Pufferstreifen		Sanierung Teich
	Ersatz Hybridpappeln durch heim. G. eineilige Grabenpflanzung (Erie)		Lückenbepflanzung von Hecken
	Anlage von Obstbaumreihen		Anlage von Hecken
	Entwicklung Waldsänder		Anlage von Laubbaumreihen/Alleen
	Geschützte Biotop nach § 30 NatSchG LSA		Gewässerrenaturierung
	Silbige wässere		Hecke geschlossen, mit Bäumen
	Kopfbäume geschlossen		Gebüsch mit Laubbäumen
	Feucht-/Naßgrünland		Flachmoor/Sumpf
	Straudenfurchen		Hartholzauwe
	Streuobstwiese		

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Umgrenzung von Bauflächen ohne zentrale Abwasserentsorgung

Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Begrenzung von Flächen, unter denen Bergbau umgeht

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

**REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**

Abgrenzung Denkmalensemble

**PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER**

Abgrenzung Zentraler Bereich Osterburg II. Regionalplan

Altmarkrundkurs/Milde-Biese-Altand-Tour

Friedwald/Ruheforst

Nummerierung der Bauenweiterungsflächen

Archaische Denkmalbereiche

Historische Siedlungsbereiche

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) im OT Osterburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ Fassung Febr. 2026 bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) Nr. 13/2024 vom 30.11.2024 bekannt gemacht worden.  
Hansestadt Osterburg (Altmark), den  
Siegel      Bürgermeister
- Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung einschließlich der Umweltprüfung in der Fassung August 2025 im Internet sowie zusätzlich in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 frühzeitig unterrichtet worden. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark), Nr. 01/2026 vom 20.12.2025 bekannt gemacht.  
Hansestadt Osterburg (Altmark), den  
Siegel      Bürgermeister
- Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 21.11.2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf und der Begründung einschließlich der Umweltprüfung Fassung August 2025 aufgefordert worden.  
Hansestadt Osterburg (Altmark), den  
Siegel      Bürgermeister
- Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner öffentlichen Sitzung am . 2026 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) im OT Osterburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ einschl. des Umweltberichts Fassung Febr. 2026 gebilligt und den Entwurf Fassung Febr. 2026 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts für die Dauer eines Monats im Internet sowie zusätzlich zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.  
Hansestadt Osterburg (Altmark), den  
Siegel      Bürgermeister
- Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom . 2026 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung Febr. 2026 aufgefordert worden.  
Hansestadt Osterburg (Altmark), den  
Siegel      Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) im OT Osterburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ Fassung Febr. 2026 bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . 2026 bis einschließlich . 2026 im Internet eingestellt und zusätzlich während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Hansestadt Osterburg (Altmark) öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark), Nr. /2026 vom . 2026 bekannt gemacht worden.  
Hansestadt Osterburg (Altmark), den  
Siegel      Bürgermeister
- Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am . 2026 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.  
Hansestadt Osterburg (Altmark), den  
Siegel      Bürgermeister
- Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am . 2026 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) im OT Osterburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt.  
Hansestadt Osterburg (Altmark), den  
Siegel      Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) im OT Osterburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ und der Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde mit Verfügung des Landkreises Stendal vom . 2026 Az: erteilt.  
Hansestadt Stendal, den  
Siegel      Landrat
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) im OT Osterburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ und der Begründung einschließlich des Umweltberichts ist am . 2026 wirksam geworden.  
Hansestadt Osterburg (Altmark), den  
Siegel      Bürgermeister

2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)



Geobasisdaten@GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016/A18-6579-2013-5



Planzeichenerklärung 2. Änderung

gem. Planzeichenerklärung - PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

	Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
--	---

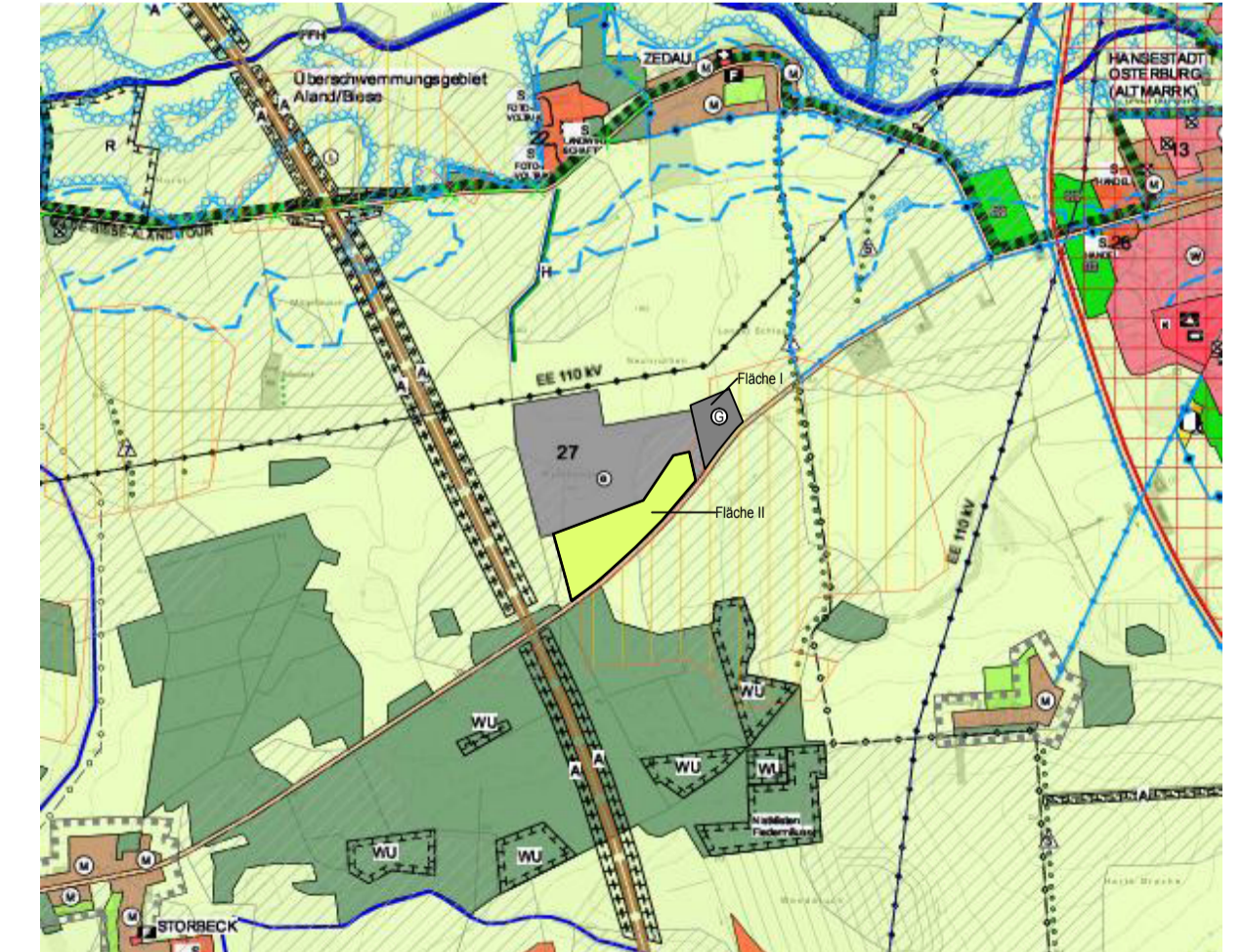
2. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
--	--------------------------------

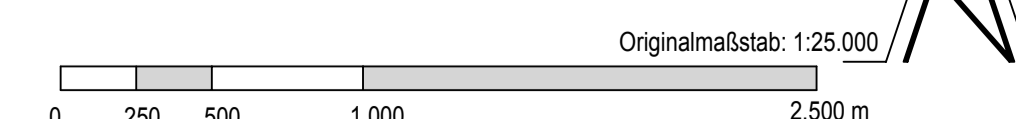
3. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung Geltungsbereiche 2. Änderung

2. Änderung im Originalmaßstab des rechtswirksamen FNP



Geobasisdaten@GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016/A18-6579-2013-5



Übersichtsplan, Auszug vom 03.06.2025 ©Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025@GeoBasis-DE LSA, 2025



2. Änderung Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) im Bereich des Bebauungsplans Nr. 9 Industriegebiet "Abfahrt BAB 14"

Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Landkreis Stendal

Maßstab: 1:10.000

Fassung: Entwurf  
Stand: Februar 2026

Landchaftsarchitektur  
Stadt- und Dorfplanung  
Aschersleben  
Dipl.-Ing. N. Khurana  
Landchaftsarchitektin

Lindenstrasse 22  
Aschersleben  
06449  
Telefon: (0 34 73) 91 21 17  
Telefax: (0 34 73) 91 21 18